

Sitzung vom 09. Januar 2024

Beschl. Nr. **2024-4**

7.1.1.1 Netz
August-Müller-Strasse, Umsetzung Massnahmen; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Projektperimeter für das Projekt «August-Müller-Strasse» umfasste ursprünglich die August-Müller-, Mittel- und die Rainstrasse. Im Laufe des Projektes wurde ersichtlich, dass der Projektperimeter mit der Gstalterstrasse und dem Gstaltersteig erweitert werden muss.

Nach dem Projektstart hatte sich herausgestellt, dass die Abwasserleitungen im gesamten Projektperimeter teilweise überlastet sind und zwei Bauwerke, die dem Hochwasserschutz und der Verhinderung eines Rückstaus dienen, saniert werden müssen. Da es zudem in letzter Zeit zu Wasserrohrbrüchen gekommen ist, hat auch die Energie 360 Bedarf angemeldet, die Wasserleitungen zu erneuern. Zudem soll auch das Gasnetz im gesamten Projektperimeter saniert werden.

Die Fahrbahn in der Gstalterstrasse und in der Rainstrasse ist in einem schlechten Zustand. Es existieren zahlreiche Risse und Flicker. Die Gstalterstrasse wurde durch Sanierungsarbeiten der Swisscom nur interimsmässig mit Beton geflickt. Die Rainstrasse musste bereits per Sofortmassnahme repariert werden, da sie sich teilweise abgesenkt hatte.

Aufgrund der oben genannten Erkenntnisse, dass die Abwasser-, Gas- und Wasserleitungen auch in der August-Müller-Strasse und Mittelstrasse erneuert werden müssen, ergibt sich zwangsläufig auch die Sanierung der beiden Fahrbahnen.

Die Arbeiten am Gstaltersteig mit der Erneuerung der Werkleitungen und des Neubaus der Treppe wurden bereits vorgezogen.

Die Baumeistersubmission hat ergeben, dass die Realisierungsphase durch insgesamt drei statt zwei Baudienstleistungen erfolgt. Der Koordinationsaufwand ist daher höher.

Die Teuerung und der Fachkräftemangel waren beim Projektstart nicht vorherzusehen und führten zu höheren Offerten.

Folgende Beschlüsse wurden bereits gefällt:

SRB 2021-67 vom 9. März 2021; Instandsetzung Werkleitungen: August-Müller-, Mittel-, Rainstrasse und Lettenstrasse, Vergabe Projektierung

SRB 2021-287 vom 30. November 2021; Instandsetzungen Werkleitungen: August-Müller-, Mittel-, Rainstrasse; Vergabe Ingenieurdienstleistung

SRB 2022-333 vom 15. November 2022; Gstaltersteig, vorgezogene Massnahmen Sanierung Werkleitungen und Treppenersatz; Ausgabenbewilligung und Vergabe Ingenieur- und Baumeisterarbeiten

Projektbeschreibung

1. Ziele

Die Werkleitungen und Wasserleitungen sollen erneuert werden. Die Gasleitung soll saniert und die Infrastruktur der Strom- und Kommunikationsleitungen angepasst werden.

Mit der Fahrbahnerneuerung in der Gstalderstrasse soll der schlechte Zustand der Strasse behoben werden und die Rainstrasse soll den heutigen Beanspruchungen angepasst werden.

Das Projekt dient als Pilotprojekt, um die Legislaturziele 2022 – 2026 der Stadt Adliswil bezüglich Nachhaltigkeit im Tiefbau umzusetzen. Hierfür wird das Flüssigbodenverfahren angewendet, welches das Wiederverwenden des vorhandenen Bodens und dadurch Einsparungen von Beton und Kies ermöglicht. Der CO₂-Ausstoss wird durch dieses Verfahren stark minimiert. Das Ingenieurbüro ist hierbei der Stadt Adliswil entgegengekommen, um dieses innovative Verfahren zu begleiten und umzusetzen.

2. Massnahmen

- Die Arbeiten in der Gstalderstrasse werden parallel mit der August-Müller-Strasse und der Mittelstrasse anfangs 2024 durchgeführt. Im Herbst soll dann die Rainstrasse saniert werden. Dadurch wird der Koordinationsaufwand mit den Privatbauten in der Rainstrasse minimiert.
- Die Kanalisationsleitungen werden ersetzt und teilweise grösser dimensioniert. Es wird ein neues Vereinigungsbauwerk gebaut und ein Bauwerk zur Hochwasserentlastung wird ersetzt.
- Ersatz der Wasserversorgungsleitungen, inkl. Hauszuleitungen und Ersatz aller Hydranten.
- Fahrbahnerneuerung der Gstalderstrasse und der Rainstrasse.
- Die Fahrbahn der August-Müller-Strasse und der Mittelstrasse werden erneuert. Die Randsteine sollen möglichst belassen werden.
- Hangsicherungsmassnahme in der Rainstrasse.
- Koordination und Sicherstellung der Sanierung der Grundstücksanschlüsse (GAL).
- Erneuerung und Sanierung der Gasleitung.
- Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED.
- Erneuerung Strom- und Telekommunikationsleitungen.

3. Termine

Baubeginn Gstalter-, Mittel- und August-Müller-Strasse
Baubeginn Rainstrasse

Januar 2024
November 2024

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten, Cellere Bau AG; Offerte dat. 16.10.2023 (Realisierungsphase 51-53)	2'185'705
Rohrlegearbeiten, Kaufmann Rohrleitungsbau AG; Offerte dat. 09.11.23	322'654
EKZ, öffentliche Beleuchtung; Offerte dat. 25.01.2023	77'323
Nebenarbeiten (Markierungsarbeiten, Gärtnerarbeiten, Anpassung Privatgrundstücke, Zaunarbeiten, Leitungskataster, Beratung Energie 360)	220'000
Ingenieurdienstleistung, Holinger AG; Offerte dat. 27.11.2023 (Projektphase 32 und 51-53)	469'997
Ingenieurdienstleistung, Holinger AG; Offerte dat. 08.11.2021 (Projektphase 52-53)	45'878
Nebenkosten (ca. 4% des Honorars)	17'115
Reserve / Unvorhergesehenes (ca. 15% der externen Projektierungskosten)	418'602
Eigenleistung Ressort Planung Werke, Gesamtprojektleiter (ca. 40% der externen Projektierungskosten, Anteil: Realisierungsphasen 32 und 51 - 53)	157'900
Gesamtkreditbedarf (auf CHF 1'000 gerundet)	3'918'000

Im Finanzplan 2023-2027 sind für das Projekt August-Müllerstrasse CHF 2'687'000 eingestellt.

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Gebundenheit

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Durch frühere Investitionsentscheide gebunden sind auch die Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse. Gebunden ist etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung oder der Ersatz abgenützter Werkleitungen (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103 N. 17).

Örtliche Gebundenheit

Die Strasse und die Kanalisation sind örtlich gebunden.

Sachliche Gebundenheit

Bei der vorgesehenen Sanierungsmassnahme handelt es sich um die Gesamterneuerung der Strassen, die Risse sowie Flicker aufweisen und schon teilweise abgesackt sind. Weiter die Erneuerung von Wasserleitungen und der Ersatz von unterdimensionierten Kanalisationsleitungen notwendig. Die Sanierung gilt grundsätzlich als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103 N. 3).

Die Ausgabe steht in direktem Zusammenhang mit dem erforderlichen Ersatz respektive der Sanierung der Kanalisationsleitung gemäss § 15 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (Baupflicht und Unterhalt). Ohne diese Massnahme kann die Verunreinigung des Grundwassers nicht ausgeschlossen und damit der Gewässerschutz nicht eingehalten werden.

Zeitliche Gebundenheit

Die Wasserleitungen sind zu ersetzen aufgrund von Wasserrohrbrüchen. Die Strassen weisen Risse und Flicker auf. Die Rainstrasse ist bereits im Jahr 2021 per Sofortmassnahme repariert worden, da ein Absacken der Strasse aufgetreten ist.

Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Submissionen erfolgen gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung des Kantons Zürich.

Ingenieurarbeiten

Das Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich hat am 08. November 2021 den Auftrag für die Planer-Leistungen erhalten.

Die Teilleistungen für die Phasen Ausführung bis Abschluss (SIA-Phasen 52-53) im Betrag von CHF 45'878.21 (inkl. MwSt.) werden durch das Ressort Werkbetriebe freigegeben.

Insbesondere für die zusätzliche Planerleistung bezüglich der Erweiterung des Projektperimeters mit der Gstalderstrasse und dem Gstaldersteig hat die Holinger AG, Zürich auf Basis des bestehenden Vertrages eine Zusatzofferte eingereicht. Die Arbeiten im Betrag von CHF 487'726.58 (inkl. MwSt.) werden an das Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich vergeben und für die Phasen Bauprojekt bis Abschluss (SIA-Phasen 32-53) freigegeben.

Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren für das Bauhauptgewerbe ab einer Gesamtsumme von CHF 500'000. Fünf Unternehmen haben ein Angebot eingereicht, und die Offerten liegen vor (dat. 16. Oktober 2023). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (50 % Preis, 25 % Referenzen Schlüsselpersonen, 10 % Auftragsanalyse, 10% Rahmenterminprogramm, 5% Lehrlingsausbildung). Die Firma Cellere Bau AG, Wädenswil, hat mit CHF 2'185'705.24 (inkl. 8.1% MwSt.) das vorteilhafteste Angebot eingereicht und somit den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 2'410'722.42 (inkl. 8.1% MwSt.). Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Cellere Bau AG, Wädenswil vergeben.

Rohrlegearbeiten

Die Vergabe für die Rohrlegearbeiten erfolgt im freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten und wird im Betrag von CHF 322'653.90 (inkl. MwSt.) an die Firma Kaufmann Rohrleitungsbau AG, Langnau am Albis (Offerte dat. 09. November 2023) vergeben.

Öffentliche Strassenbeleuchtung

In den durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) direkt versorgten Städten und Gemeinden projektiert und erstellt die EKZ die Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Strassen und Plätzen (Richtlinie EKZ „Öffentliche Beleuchtung Gemeindestrassen“, 1993, Absatz 3.1 und 6.1). Die Offerte der EKZ Zürich für die Umrüstung der Leuchtmittel von Natrium-Dampf auf LED in Höhe von CHF 77'323.00 (inkl. MwSt.), dat. 25. Januar 2023, liegt vor.

Kostenkontrolle

Konto gemäss Finanzplan 2023-2027	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Rainstrasse, Kanal, Kto. 301.5030.37	1'000'000
Rainstrasse, Strasse, Kto. 330.5010.37	490'000
Rainstrasse, Wasser, Kto. 400.5020.37	307'000
Mittelstrasse, Wasser, Kto. 400.5020.30	70'000
August-Müller-Strasse, Wasser, Kto. 400.5020.63	200'000
Gstalterstrasse, Kanal, Kto. 301.5030.40	190'000
Gstalterstrasse, Strasse, Kto. 330.5010.40	270'000
Gstalterstrasse, Wasser, Kto. 400.5020.40	160'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2023 - 2027	2'687'000
Freigaben bisher (SRB 2021-67, SRB 2021-287 und SRB 2022-333)	553'000
Zwischen-Saldo	2'134'000
Kreditbedarf aktuell, Realisierung Projekt August-Müller	3'918'000

Die Abweichung vom Finanzplan begründet sich durch die Erweiterung des Perimeters während der Bauprojektphase, die Erneuerung von Wasser-, Abwasser- und Gasleitungen, den erhöhten Koordinationsaufwand und die höheren Offerten sowie dem schlechten Strassenzustand in allen Strassen (ganz besonders in der Rainstrasse mit Strassenabsenkung).

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b und c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Massnahmen des Projektes «August-Müller-Strasse» wird eine gebundene Ausgabe in Höhe von brutto CHF 3'918'000 (inkl. MwSt.) wie folgt auf die Konten bewilligt und freigegeben.

1.1	Rainstrasse/Gstaldlerweg,	Kanal Kto. 301.5030.37	1'458'000
1.2	Rainstrasse,	Strasse Kto. 330.5010.37	714'000
1.3	Rainstrasse,	Wasser Kto. 400.5020.37	448'000
1.4	Mittelstrasse,	Wasser Kto. 400.5020.30	102'000
1.5	August Müllerstrasse,	Wasser Kto. 400.5020.63	292'000
1.6	Gstaldlerstrasse,	Kanal Kto. 301.5030.40	277'000
1.7	Gstaldlerstrasse,	Strasse Kto. 330.5010.40	394'000
1.8	Gstaldlerstrasse,	Wasser Kto. 400.5020.40	233'000
- 2 Die Planerleistung für die Projektphasen 32-53 im Betrag von CHF 487'726.58 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich (Offerte dat. 27. November 2023) vergeben.
- 3 Die Baumeisterarbeiten in Höhe von brutto CHF 2'185'705.24 (inkl. 8.1% MwSt.) werden an die Cellere Bau AG, Wädenswil (Offerte dat. 16. Oktober 2023) vergeben.
- 4 Die Rohrlegearbeiten in Höhe von brutto CHF 322'653.90 (inkl. 7.7 % MwSt.) werden an die Kaufmann Rohrleitungsbau AG, Langnau am Albis (Offerte dat. 09. November 2023) vergeben.
- 5 Der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung im Betrag von CHF 77'323 (inkl. MwSt.) wird an die EKZ, Zürich (Offerte dat. 25. Januar 2023) vergeben.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Gegen Disp. 3 und 4 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

8 Mitteilung an:

- 8.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
- 8.2 Ressortleiter Finanzen
- 8.3 Cellere Bau AG (mit separatem Schreiben)
- 8.4 Kaufmann Rohrleitungsbau AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber